



Hamburg, 20.04.2010

Die Elternkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 20.04.2010 nachfolgend aufgeführte Stellungnahme zum zehnten Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen beschlossen:

Der zehnte Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert wiederum die Bedeutung dieser Institution. Die berichteten und von der Ombudsfrau bearbeiteten Konflikte korrelieren inhaltlich sehr mit den an Mitglieder und Vorstand der Elternkammer herangetragenen Vorgängen. Die Elternkammer gewinnt daher auch aus diesem Jahresbericht den Eindruck, dass an Schulen ein gewisser „Bodensatz“ an Konflikten besteht, wobei immer wieder dieselben Auseinandersetzungen geführt werden. Hier sollte fundamental Abhilfe geschaffen werden, vor allem im Sinne eines Bewusstseinswandels an den Schulen. Die Einführung einer verlässlichen Feedback-Kultur an allen Schulstandorten würde weitere Entwicklungschancen eröffnen. Auch scheint die Etablierung von Berichts- und oder Kontrollinstrumenten angezeigt. Auch wirksame Maßnahmen bei Nichteinhalten von Grundregeln sollten diesbezüglich vorhanden sein und angewendet werden.

1. Wie schon in der Vergangenheit fällt die hohe Zahl von Rückzügen der Schülerinnen und Schülern aus Konflikten ohne Ergebnis auf. Die schulischen Machtstrukturen und Abhängigkeiten befördern offenbar eine Tendenz zu opportunistischem Agieren. Fatal wirken sich hier insbesondere die Verletzungen der Vertraulichkeit, ja sogar der Datenschutzbestimmungen, aus.
2. Offenbar werden Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte und Schulleitungen allzu oft als „zu beschulende Objekte“ in einer passiven Rolle wahrgenommen, anstatt als eigenständige und handlungsfähige Personen. Hier ist ein Bewusstseinswandel gefordert, und zwar in dem Sinne, dass eigenständiges Handeln der Schülerinnen und Schüler nicht als störend, sondern als Bereicherung im Sinne der Demokratieerziehung verstanden wird. Schülerinnen und Schüler sind dabei zu unterstützen, eigenständiges demokratisches Handeln einzuüben.
3. Die Elternkammer fordert seit langem, dass auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern berücksichtigen. Im neuen Hamburger Schulgesetz ist es gelungen, eine verstärkte Einflussnahme von Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenz zu erreichen, auch um darüber für die Einführung und Umsetzung von ZLVs verbesserte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings müssen die ZLV auch als Instrument zugelassen, genutzt und mit Leben gefüllt werden, um die Eigenmotivation aller Beteiligten durch Einbringen eigener Beiträge für ihre Schule zu unterstützen.
4. Als erfreulich sieht es die Elternkammer an, dass die Funktion der Ombudsfrau durch Studierende sowie Referendarinnen und Referendare deutlich wahrgenommen und zur Information über demokratische Prozesse an Schulen genutzt wird.

Aus Sicht der Elternkammer hat sich die Funktion einer Ombudsfrau sehr bewährt und sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre neben der gesetzlich vorgesehenen Vertretung durch die Kammern zu einem unverzichtbaren Instrument zur Konfliktbewältigung entwickelt. Es steht zu wünschen, dass die in den Berichten aufgezeigten Mängel auch in der Behörde ernst genommen und einer Lösung zugeführt werden.